

Manuskript für "Momentum10: Solidarität", konkret für den Track # 5 "Politik der Zivilgesellschaft – Community Organizing und Graswurzel-Bewegungen"

Dr.ⁱⁿ Angela Wegscheider

Johannes Kepler Universität Linz

Email: angela.wegscheider@jku.at

Menschen mit Behinderungen:

Lobbyisten in eigener Sache



Inhaltverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sichtweisen auf Behinderung.....	5
3. Grundzüge der Behindertenpolitik.....	6
4. Phasen im politischen Willensbildungsprozess in der Behindertenpolitik.....	7
4.1. Phase 1: Einbringung der Forderungen der Menschen mit Behinderungen und Vertretung der Interessen	8
4.2. Phase 2: Verhandlungsprozess und Einbindung der Behindertenorganisationen: Geeinter Widerstand oder Uneinigkeit.....	9
4.3. Phase 3: Gesetzwerdung und Implementierung.....	10
5. Der Rahmen für die Entstehung und Durchsetzung von sozialen Innovationen.....	12
6. Diskussion.....	16
7. Literatur	18
8. Anhang.....	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ebenen des politischen Willensbildungsprozess im Verhandlungsdreieck	8
Abbildung 2: Innovationsmodell für Politik für Menschen mit Behinderungen.....	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht InterviewpartnerInnen.....	19
Tabelle 2: (Überwiegender) Tätigkeitssektor der interviewten Personen.....	20

Menschen mit Behinderung: Lobbyisten in eigener Sache¹

1. Einleitung

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die Begriffsdefinition von Behinderung sowie die Politik für Menschen mit Behinderung deutlich verändert. Obwohl Menschen mit Behinderung noch immer als wichtige Zielgruppe für sozialpolitische Maßnahmen gesehen werden, wird Behinderung aktuell auch als Menschen- und Grundrechtsthema begriffen. Den Richtungswechsel förderte die Etablierung der Disability Studies, ein emanzipatorisch und interdisziplinär ausgerichteter Forschungsansatz der Cultural Studies. Er bietet sozial- und kulturwissenschaftliche Konzepte an, welche argumentieren, dass die wirklichen Probleme behinderter Menschen nicht in ihrer individuellen Beeinträchtigung, sondern in den ausgrenzenden kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen und im eingeschränkten Zugang zur gesellschaftlichen Partizipation liegen². An diesen veränderten Sichtweisen auf Behinderung arbeiten seit den 1980er Jahren - allen voran - WissenschaftlerInnen mit Behinderungen an Theorien und Methoden, die eine medizinische, defizit- und auf das Individuum orientierte Wissenschaftstradition unterbrechen und versuchen gleichzeitig behinderten Frauen und Männern eine Rolle als Subjekte in der Forschung einzuräumen³. Die emanzipatorisch-interdisziplinäre Sichtweise eröffnet einen neuen Blickwinkel auf die Erforschung von politischen Willensbildungsprozessen in der Behindertenpolitik und der Rolle von Menschen mit Behinderungen.

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsmaterie, die wertbesetzt und von ethisch-moralisch wie auch fachlichen Unsicherheiten geprägt ist. Trotzdem und ausgehend von einem sehr niedrigen behinderungspolitischen Entwicklungsniveau können für die letzten Jahren einige Reformen in der österreichischen Politik für Menschen mit Behinderungen konstatiert werden: die Schulintegration behinderter Kinder, die Entwicklung der universellen

1 Die im Manuskript dargestellte Analyse wurde im Rahmen der Forschung für die Dissertation „Politik für Menschen mit Behinderung am Beispiel Österreich: Zur Analyse und Kritik von Innovationsprozessen“, approbierte Dissertation an der Johannes Kepler Universität von Angela Wegscheider durchgeführt.

2 Colin Barnes, Mike Oliver, Len Barton (eds.)(2002): Disability Studies Today; Mike Oliver (2002): Using emancipatory methodologies in Disability research; Anne Waldschmidt (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung, S 9 – 32; Kritisch anzumerken ist, dass die konsequente Nichtbeachtung des beeinträchtigten Körpers eine konzeptuelle Schwachstelle impliziert.

3 Vgl. Mark Priestley (2003): Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise, S 23 – 37

Pflegevorsorge, die Einführung neuer Beschäftigungs- und Assistenzformen sowie die Verabschiedung von Gleichstellungsrechten.

Es bestehen jedoch weitreichende Erkenntnislücken in Bezug auf die Fragen, auf welche Weise und aufgrund welcher Faktoren es zu Fortschritten in der Behindertenpolitik gekommen ist. Zudem gibt es Unsicherheiten, welche Rolle die AkteurInnen dabei gespielt haben. Eine eindimensionale Erklärung erscheint bei genauerem Hinsehen zu kurz gegriffen. In diesem Artikel soll nachgezeichnet werden, wie es zu sozialen Innovationen in der Behindertenpolitik gekommen ist und wie diese Innovationsprozesse abgelaufen sind.

Als soziale Innovationen werden neue Organisationsformen oder Regulierungen bezeichnet, die z.B. neue gesetzliche Maßnahmen oder neue Interaktions- und Organisationsformen im gesellschaftlichen Kontext hervorbringen. Wichtig dabei ist, dass sie von der Gesellschaft explizit als positiv eingeschätzt werden, somit durch die Reflektion zur sozialen Innovation werden. Handelnde AkteurInnen bei der Entstehung von sozialen Innovationen können z.B. der Staat, Individuen, Betriebe, VertreterInnen der Zivilgesellschaft wie Verbände, Vereine, lose oder institutionalisierte Interessensgruppen wie auch soziale Bewegungen sein⁴. Zentrale Orte für soziale Innovationen weisen spezifisch geprägte Innovationskulturen auf: Sie sind von ihrer bevorzugten gesellschaftspolitischen Weltanschauung beeinflusst, in spezielle Innovationssysteme eingebettet und von speziellen Gruppen getragen⁵. In der Analyse der Behindertenpolitik kristallisierten sich in den letzten Jahren zwei wesentliche „Innovationsfelder“, das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) 1993 und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) 2006 heraus, deren Entstehungsprozesse dann im Detail u.a. mit Hilfe von 14 ExpertInneninterviews⁶ analysiert wurden. Die Erforschung von politischen Willenbildungsprozessen wurde im Sinne der Disability Studies geplant und mit Hilfe der Grounded Theory⁷ durchgeführt.

Im Folgenden wird zuerst auf den Begriff Behinderung in den Disability Studies eingegangen und dann die Grundzüge der Behindertenpolitik in Österreich dargestellt. Anschließend wird anhand von Fallanalysen exemplarisch erläutert, wie die Willenbildungsprozesse bei der Entstehung des BPGG 1993 und des BGStG 2006 abgelaufen sind, welche Faktoren die Durchsetzung von sozialen Innovationen beeinflussten wie auch welche Rolle Interessengruppen von Menschen mit Behinderungen dabei spielten.

4 Vgl. Katrin Gillwald (2000): Konzepte sozialer Innovation, Querschnittsgruppe Arbeit und Ökologie, S. 5f; Wolfgang Zapf (1994): Über soziale Innovationen, S. 23 - 40

5 Josef Hochgerner (2009): Innovation processes in the dynamics of social change, S. 17 - 45

6 Im Rahmen der empirischen Erhebung wurden 14 ExpertInnen aus verschiedenen Interessengruppen von Menschen mit Behinderungen, der Wissenschaft, der Politik und der öffentlichen Verwaltung interviewt (zur Verteilung siehe 8 Anhang).

7 Anselm Strauss, Juliet Corbin (1990): Basics of qualitative research. Grounded theory procedures and techniques

2. Sichtweisen auf Behinderung

Um die Grundzüge der Behindertenpolitik zu verstehen muss zunächst auf den Begriff Behinderung näher eingegangen werden. Die soziale Strukturierungskategorie Behinderung dient dazu, eine bestimmte Art der Abweichung von der Normalität zu definieren und klassifizieren⁸. Die Disability Studies identifizieren drei unterschiedliche Modelle, die sich in der alltäglichen, politischen und wissenschaftlichen Wahrnehmung von Behinderung manifestieren: das individuelle, das soziale und das kulturelle Modell von Behinderung⁹.

Das medizinische Modell versteht Behinderung als krankhafte Störung des Individuums, die eine Krankheit, eine Schädigung oder eine Funktionsbeeinträchtigung sein kann. Im defizitorientierten medizinischen Modell stehen die individuellen Beeinträchtigungen, die den Menschen benachteiligen und somit auch behindern, im Vordergrund.

Das soziale Modell geht hingegen davon aus, dass Behinderung nur künstlich konstruiert ist. Dieses Modell weist darauf hin, dass unabhängig von individuellen körperlichen Eigenschaften bestimmte soziale Handlungsweisen, gesellschaftliche Strukturen und Institutionen so gestaltet sind, dass manche Menschen von ihnen per se ausgeschlossen werden. Dieser Sichtweise auf Behinderung folgend *werden* Menschen nicht von ihrer individuellen Beeinträchtigung, sondern von der Umwelt behindert.

Im kulturellen Ansatz werden Menschen mit Behinderungen als kulturelle Minderheit definiert. Das kulturelle Modell stellt sich gegen das Erkennen von Behinderung als individuelles Schicksal oder als prekäre soziale Randposition, sondern untersucht ganzheitlich die Geschichte von Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozessen. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Identität von nichtbehinderten und behinderten Menschen konstruiert ist und von kulturellen, gesellschaftlichen und ökonomischen Deutungsmustern bestimmt wird.

Sie werden jedoch im alltäglichen Gebrauch in Mischformen verwendet, deren Zuordnung sich anhand unterschiedlicher Schwerpunkte und Akzente erkennen lässt. Zudem ist die Wahrnehmung von Behinderung durch die Omnipräsenz kultureller Prägungen und gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse konstruiert und somit stark kultur- und wertgebunden. Der Begriff Behinderung wird durch den Sprachgebrauch, durch den gesellschaftlichen Umgang, durch gesetzliche Normen oder durch statistische Erhebungsverfahren konstruiert und zugleich bewertet. Aktuell gibt es auf normativer wie auch auf wissenschaftlicher Ebene keine einheitliche wissenschaftliche Definition von Behinderung, jedoch sind die aktuellsten Versionen des Begriffs Behinderung immer in

8 Ulrike Schildmann (2006): Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der Lebensspanne, S. 13 - 24, hier S. 15

9 Anne Waldschmidt (2005): Disability Studies. Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung, S. 9 – 32; Mark Priestley (2003): Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise. In: Anne Waldschmidt (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies, S. 23 – 37

Zusammenhang mit bio-psycho-sozialen und kulturellen Vorgängen zu sehen, wobei diese unentwirrbar ein Ganzes darstellen¹⁰. Für den betroffenen Menschen umfasst Behinderung neben den individuellen Beeinträchtigungen ausgrenzende soziale und ökonomische Aspekte sowie strukturelle Barrieren im Zugang zu Gebäuden, Veranstaltungen, Berufen.

3. Grundzüge der Behindertenpolitik

Durch die mehrdimensionale gesellschaftspolitische Charakteristik von Behinderung ist es schwierig Politik für Menschen mit Behinderungen ganzheitlich zu erfassen und zu systematisieren. Eine Studie zur Zielausrichtung der Behindertenpolitik von 15 EU-Mitgliedsstaaten identifiziert drei unterschiedliche Zugänge zu Behindertenpolitik: den kompensations- (Prinzip der sozialen Sicherung: Fürsorge/ Familie), den rehabilitations- (Versicherungsprinzip Markt/Verdienste) und den partizipationsorientierten (universelles Versorgungsprinzip/Bürgerrecht) Idealtypus¹¹. Gesetze für Menschen mit Behinderungen sind durch die in einer Gesellschaft vorherrschenden ideologischen Grundhaltungen¹² und durch das dominierende Wohlfahrtsstaatsparadigma¹³ geprägt. Das Feld der Behindertenpolitik stellt in der praktischen Umsetzung vielmehr einen komplexen Policy Mix dar, der im Spannungsfeld von Existenzsicherung (soziale Mindestsicherung), Rehabilitation (schulische Integration, Arbeitsmarktintegration, medizinische Wiederherstellung) und formaler und sozialer Gleichstellung (Menschen- und Bürgerrechtspolitik) angesiedelt ist und der anhand von bestimmten Merkmalen den jeweiligen Modellen und Konzepten zugeordnet werden kann¹⁴.

In Österreich dominiert am ehesten eine rehabilitationsorientierte Behindertenpolitik, die in nicht unerheblichem Ausmaß von Elementen der Kompensation und Partizipation ergänzt wird¹⁵. Die österreichische Behindertenpolitik hat ihre Wurzeln in der kommunalen Armenfürsorge. Im Gefolge des Ersten und Zweiten Weltkrieges wurde durch die große Not wie auch durch die vehementen Forderungen der Kriegsinvaliden die Kriegsversehrtenversorgung mit Fokus auf die Kausalität der Beeinträchtigung eingeführt.

10 Vgl. Interview 13

11 Michael Maschke (2008): Behindertenpolitik in der Europäischen Union. Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedstaaten, S. 59; Idealtypen sind im Sinne Max Webers (1988 [1922], S. 190ff) Modelle, die in klarer Abgrenzung voneinander entworfen wurden und zur Darstellung der Idee dahinter, nicht aber des Wirklichen dienen. Politik für Menschen mit Behinderungen ist im Gegensatz zu anderen sozialen Politikbereichen kein abgeschlossenes Feld, sondern wie bereits erwähnt Querschnittsthematik.

12 vgl. Lenk (1984), Ideologie. Ideologiekritik und Wissenssoziologie, S. 14

13 vgl. Esping-Andersen (1991), The three worlds of welfare capitalism

14 Michael Maschke (2008): Behindertenpolitik in der Europäischen Union. Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedstaaten

15 Vgl. Interview 3 und 10 wie auch Ursula Naue (2009): Österreichische Behindertenpolitik im Kontext nationaler Politik und internationaler Diskurse zu Behinderung, S. 274 - 292

Mit dem Ausbau der Sozialversicherungssysteme wurde das Kausalitätsprinzip durch die Invaliditätsversicherung in Folge von Arbeitsunfällen festgeschrieben. Gleichstellungs- und Inklusionsrechte sind vor allem in den letzten Jahren, besonders seit der Formierung der neuen Behindertenbewegung und der damit verbundenen Einführung des "The Americans with Disabilities Act - ADA of 1990"¹⁶ sowie die Formierung der Forcierung von Antidiskriminierungsstrategien¹⁷ auf europäischer Ebene zu Themen in der österreichischen Behindertenpolitik geworden. Einen letzten Meilenstein markierte die Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Behindertenrechtskonvention (BK)¹⁸ am 26. September 2008, die die gesellschaftspolitischen Forderungen der Menschen mit Behinderungen sehr unterstützt und deren Umsetzung einen neuen Innovationsschub bringen kann.

4. Phasen im politischen Willensbildungsprozess in der Behindertenpolitik

Im Folgenden werden die Analyseergebnisse von zwei Innovationsprozessen dargestellt, dabei die Systematik des chronologischen Ablaufes erläutert. Bei der Untersuchung von den politischen Willensbildungsprozesse rund um die Entwicklung und Einführung des Bundespflegegeldgesetzes (BPPG) 1993 und des Bundesbehinderteneinstellungsgesetzes (BGStG) 2006 wurde zur Dokumentenanalyse vor allem die subjektive Sichtweise der involvierten AkteurInnen¹⁹ erhoben und in den Auswertungsprozess einbezogen.

In der Analyse konnten drei entscheidende Phasen im politischen Willensbildungs- und Durchsetzungsprozess bei der Entstehung von neuen Gesetzen identifiziert werden. Die Genese neuer Entwicklungen auf Bundesebene und somit der politische Interessensausgleich in der Politik für Menschen mit Behinderungen lief in den beiden untersuchten Fällen in einem ähnlichen Entstehungsschema ab. Anhand folgender Grafik werden sie im politischen Willensbildungsprozess in ihren Ebenen abstrahiert im Sinne eines Verhandlungsdreieckes dargestellt.

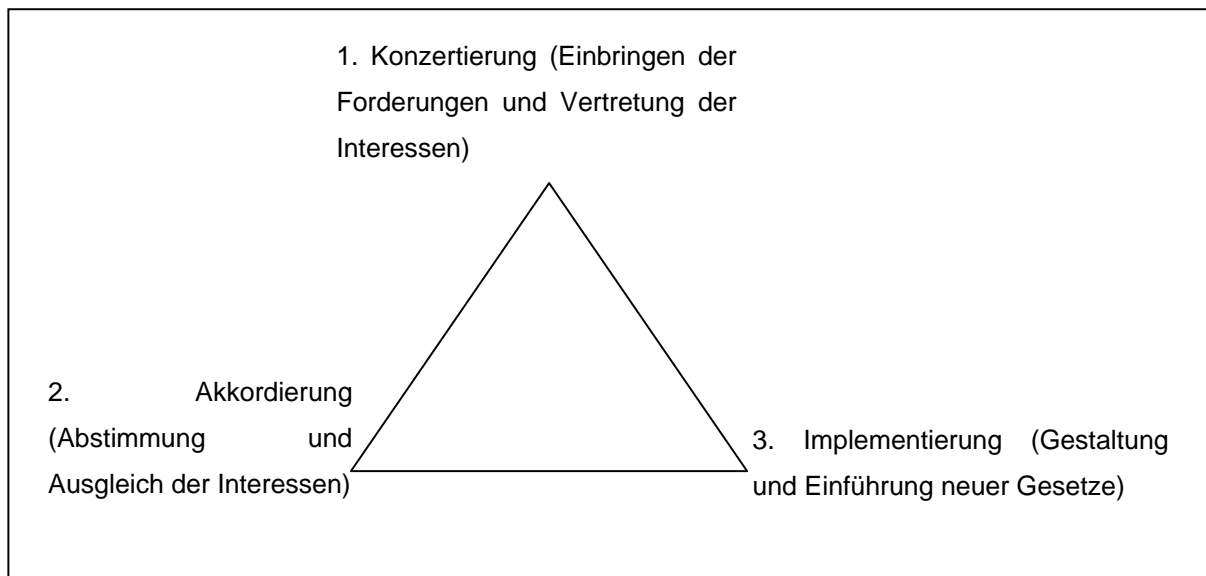
16 Die Einführung des ADA markierte den vorläufigen Endpunkt einer äußerst dynamischen Entwicklung der Bürgerrechte behinderter AmerikanerInnen und war nicht das erste Gesetz in den USA, dass ein Verbot von Diskriminierung zum Ziel hatte.

17 Europäische Gemeinschaft (2000): Richtlinie 2000/78/EU des Rates, 27. November 2000

18 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Übersetzung), BGBl. III. Ausgegeben am 23. Oktober 2008 - Nr. 155

19 Im Rahmen der empirischen Erhebung wurden 14 ExpertInnen aus verschiedenen Interessengruppen von Menschen mit Behinderungen, der Wissenschaft, der Politik und der öffentlichen Verwaltung interviewt (zur Verteilung siehe 8 Anhang).

Abbildung 1: Ebenen des politischen Willensbildungsprozess im Verhandlungsdreieck



4.1. Phase 1: Einbringung der Forderungen der Menschen mit Behinderungen und Vertretung der Interessen

Im Vorfeld der Einführung vom BPPG (1993) forderten behinderte Menschen jahrelang – immer wieder und immer vehementer – die Einführung einer universellen und bedarfsgerechten Pflegevorsorge. Ihre Forderungen zielten besonders auf die Gleichstellung mit kriegsinvaliden Personen, die bereits ein mehrstufiges Pflegegeldmodell hatten, ab. Ab Mitte der 1980er Jahren begann über die bisher differenzierenden Faktoren Art und Ursache der Beeinträchtigung und über regionale Grenzen hinweg die Zusammenarbeit von BehindertenaktivistInnen. Sie arbeiteten Entwürfe aus, betrieben gezielt Lobbyarbeit und versuchten jeden möglichen Kontakt zu nutzen um ihre Vorstellungen zu positionieren. Die Einberufung einer Arbeitsgruppe markiert zunächst den Startschuss, die BehindertenaktivistInnen wurden eingeladen mitzuarbeiten²⁰. Jedoch ohne den politischen Willen zur Änderung der vorherrschenden Verhältnisse verliefen die ersten Bemühungen im Sand²¹.

Im Vorfeld der Einführung des BGStG (2006) forderten behinderte Menschen seit mehr als einem Jahrzehnt ein Gleichstellungsgesetz (ähnlich dem ADA von 1990 in den USA). Erste politische Bemühungen verliefen im Sand, denn die Regierungen griffen die Forderungen lange nicht ernsthaft auf. Inzwischen hatten sich in den Bundesländer neue Vereine und Interessengruppen gegründet, die sich besonders die Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, auch über die Art und Ursache der Beeinträchtigung

²⁰ Vgl. Interview 1 und 4

²¹ Vgl. Interview 14

hinweg, zum Ziel setzten. Erst mit dem verstärkten Druck unterschiedlicher Gruppen und dem Einfluss von außen – der EU-Antidiskriminierungsstrategie u.a. mit der Richtlinie zur Gleichbehandlung im Beruf, der immer einflussreicher werdende Menschenrechtsdebatte sowie einer bestimmten Personenkonstellation auf politischer Ebene bewegte sich etwas. Der politische Wille zur Veränderung der vorherrschenden Verhältnisse manifestierte sich zaghaft. Eine Arbeitsgruppe wurde neuerlich eingezogen, die eingeladenen BehindertenaktivistInnen legten einen ersten Entwurf vor²².

Entscheidend in beiden Fällen war die überregionale Zusammenarbeit von verschiedenen Interessengruppen von behinderten Menschen und die Stärke der Motivation bzw. der Leidensdruck durch die vorherrschenden Verhältnisse. Hier ist auch die aktive Wahrnehmung und Nützung des politischen Handlungsspielraumes (Meinungs-, Vereinigungs- und Demonstrationsrechte) von den Interessengruppen der Menschen mit Behinderungen zu erwähnen. Sie forderten dem gesellschaftlichen Zeitgeist entsprechend mehr Gleichstellung und Freiheit, eben die gesetzlichen Mittel und Maßnahmen, die ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglichen können. Als ebenso wichtig sind die Motivation der politisch Verantwortlichen und ihr Wille zur materiellen und formalen Veränderung zu sehen. In beiden Fällen wurden VertreterInnen der Menschen mit Behinderungen als ExpertInnen in die sich konstituierenden Arbeitsgruppen eingeladen mitzuarbeiten. Die Forderungen der Menschen mit Behinderungen wurden von Selbstbetroffenen eingebracht, diskutiert und dienten der öffentlichen Verwaltung auch als Vorlage für die ersten Gesetzesentwürfe.

4.2. Phase 2: Verhandlungsprozess und Einbindung der Behindertenorganisationen: Geeinter Widerstand oder Uneinigkeit

In der Fallanalyse zeigen sich in den politischen Willensbildungsprozessen Unterschiede, die auch die schlussendliche gruppenspezifische Bewertung der Gesetze beeinflussten.

Im Verhandlungsprozess für ein BPGG (1993) arbeiteten die Interessengruppen der behinderten Menschen bis zum Schluss eng zusammen. Sie organisierten immer wieder Aktionen wie Mahnwachen, eine Parlamentsbesetzung und Demonstrationen, die viel mediale Aufmerksamkeit erregten. Sie versuchten ihre Lebensbedingungen und Standpunkte einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln und betrieben gezielt Lobbyismus auf verschiedenen politischen Ebenen. Aktiv waren jedoch nur wenig Leute, die aber konstant und vehement: *„Wir waren in Summe keine zehn Leute, die ständig das gemacht haben. Wir haben zwar im Hintergrund schon noch Leute gehabt. Aber wir waren keine zehn*

²² Vgl. Interview 2, 3, 6, 9, 10

*Leute, die diese Bewegung damals getragen hat.*²³ Die Forderungen für eine Pflegereform hatte dagegen starken Rückhalt in den verschiedensten Verbänden für Menschen mit Behinderungen aus den Bundesländern. Das Bewusstsein und der Bedarf nach mehr Unterstützungsleistung war stark ausgeprägt, was die Motivation zur Unterstützung der Aktionen wie auch den Willen zur Durchsetzung im Verhandlungsprozess stark förderte²⁴.

Im politischen Verhandlungsprozess rund um das BGStG (2006) gab es Querelen und Uneinigkeit zwischen den Interessengruppen der behinderten Menschen. Die fehlende Geschlossenheit am Verhandlungstisch führte in der Endphase zur Spaltung und zu einem Auseinanderdriften der Positionen der verschiedenen Interessengruppen der Menschen mit Behinderungen. Diese Uneinigkeit schwächte die Position Druck auszuüben, andererseits eröffnete die Spaltung die Möglichkeit zum Rollenspiel²⁵: Es kristallisierte sich eine konservativere Gruppe heraus, die wollte jetzt ein Gesetz, auch wenn es bei weitem nicht ihren Wünschen und ihren Bedürfnissen nach Gleichstellung genügte. Die progressivere Gruppe wollte ein viel schärferes Gesetz erzwingen und verließ zum Schluss aus Protest den Verhandlungstisch²⁶. Die Wirkung des BGStG bleibt aus diesem Debakel bis heute umstritten.

4.3. Phase 3: Gesetzwerdung und Implementierung

Die Phase der Gesetzwerdung und dann der Implementierung haben symbolischen Charakter, sie stärken oder schwächen die Akzeptanz für eine neue Maßnahme.

Die Gesetzwerdung des BPGG (1993) verzögerte die offene Frage der Finanzierung. Jedoch war der mediale und politische Druck auf die PolitikerInnen bereits derart groß, dass sich schlussendlich niemand mehr einer Entscheidung entziehen konnten. In diesem Fall war zudem die politisch-persönliche Konstellation der verantwortlichen PolitikerInnen als glücklich einzustufen, so Interviewpartner 8. Die Gesprächsbasis war gut und der politische Wille zur Durchsetzung vorhanden. Anfang der 1990er Jahre befand sich die Wirtschaft gerade in einer Aufschwungsphase, und so glaubte man ebenfalls budgetär noch einen Spielraum zu haben²⁷. Das BPGG (1993) wurde zwar in seiner Form weitgehend von den AkteurInnen akzeptiert, Kritik gab es trotzdem von der linken Frauenbewegung, die gegen eine Geldleistung war und von der autonomen Behindertenbewegung, da die geforderte offene Pflegestufe nicht eingeführt wurde²⁸. Im Gesetzwerdungsprozess wurde das neue

²³ Zit. Interview 6

²⁴ Vgl. Interview 1, 4, 6, 8 und 13

²⁵ Vgl. Interview 8

²⁶ Vgl. Interview 2, 8, 10

²⁷ Vgl. Interview 14 und 8

²⁸ Vgl. Interview 4 und 14

Gesetz vor der endgültigen politischen Verabschiedung in einer Region auf seine Durchführbarkeit erprobt. Nach der bundesweiten Einführung wurde das neue Pflegesystem nach anfänglichen Problemen mit der Einstufung²⁹ von den betroffenen Institutionen und Personen rasch akzeptiert und als positiv und innovativ gewertet³⁰.

Die Einführung des BGStG (2006) war umstritten, das Ergebnis des Interessenausgleiches wurde unterschiedlich bewertet. Ein Interviewpartner ordnete das Gesetz in seiner Wirkung als schlichtes „Konsumentenschutzgesetz“ ein³¹. Andere InterviewpartnerInnen kritisierten, dieses Gesetz verdiene den Namen „Behindertengleichstellungsgesetz“ nicht, da es Diskriminierungen nicht verhindere³². Die VerteidigerInnen des Gesetzes meinten, es sei besser, jetzt ein solches Gesetz als gar keines zu haben³³. Auch wenn sich das Gesetz rückwirkend als nicht so schlecht herausgestellt hat, so blieben die Vorbehalte bestehen³⁴. Kritisiert wurden konkret die Regelungen zu unverhältnismäßigen Belastungen durch die Beseitigung der Barriere oder Diskriminierung (Art. 6), die Rechtsfolgen bei Verletzung des Diskriminierungsverbots (Art. 9), die Regelungen zu den Verfahren „Verbandsklage“ und „Schlichtungsverfahren“ (Abschnitt 2) und die langen Übergangsregelungen (Art. 19). Die Einschränkungen im Geltungsbereich auf die Zuständigkeit des Bundes wurde in Art. 2 festgeschrieben. Das Antidiskriminierungsgesetz gilt für die Verwaltung des Bundes einschließlich deren Tätigkeit als Träger von Privatrechten sowie für Rechtsverhältnisse einschließlich deren Anbahnung und Begründung sowie für öffentliche Leistungen, für die der Bund zuständig ist. Ausgenommen vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ist der Schutz vor Diskriminierungen in der Arbeit, der im Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) geregelt ist.

Die Analyse des politischen Willensbildungsprozesses in der Behindertenpolitik zeigt, dass dieser ausgesprochen komplex und vielschichtig ist, da verschiedenste AkteurInnen, Institutionen und politische Segmente durch die Charakteristik als Querschnittsmaterie eingebunden werden müssen und kaum wertneutral verhandelt wird. Gerade in Österreich spielt der informelle Interessensabtausch eine wichtige Rolle und es werden vorab relevante AkteurInnen zu Gesprächen eingeladen. Diese demokratische Vorgehensweise im politischen Willensbildungsprozess wird zwar nicht unbedingt als effizient, die Diskussion aber als hochwertig und unumgänglich für den Interessenausgleich beurteilt³⁵. Typisch für

²⁹ Im Burgenland wurden in der Einführungsphase alle pflegebedürftigen Personen, ohne Beachtung ihres tatsächlichen Pflegebedarfes, mit Pflegestufe 3 eingestuft.

³⁰ Vgl. Interview 14

³¹ Vgl. Interview 2

³² Vgl. Interview 1, 2, 6

³³ Vgl. Interview 5, 8, 7

³⁴ Vgl. Interview 2, 3, 6, 7

³⁵ Vgl. Interview 14

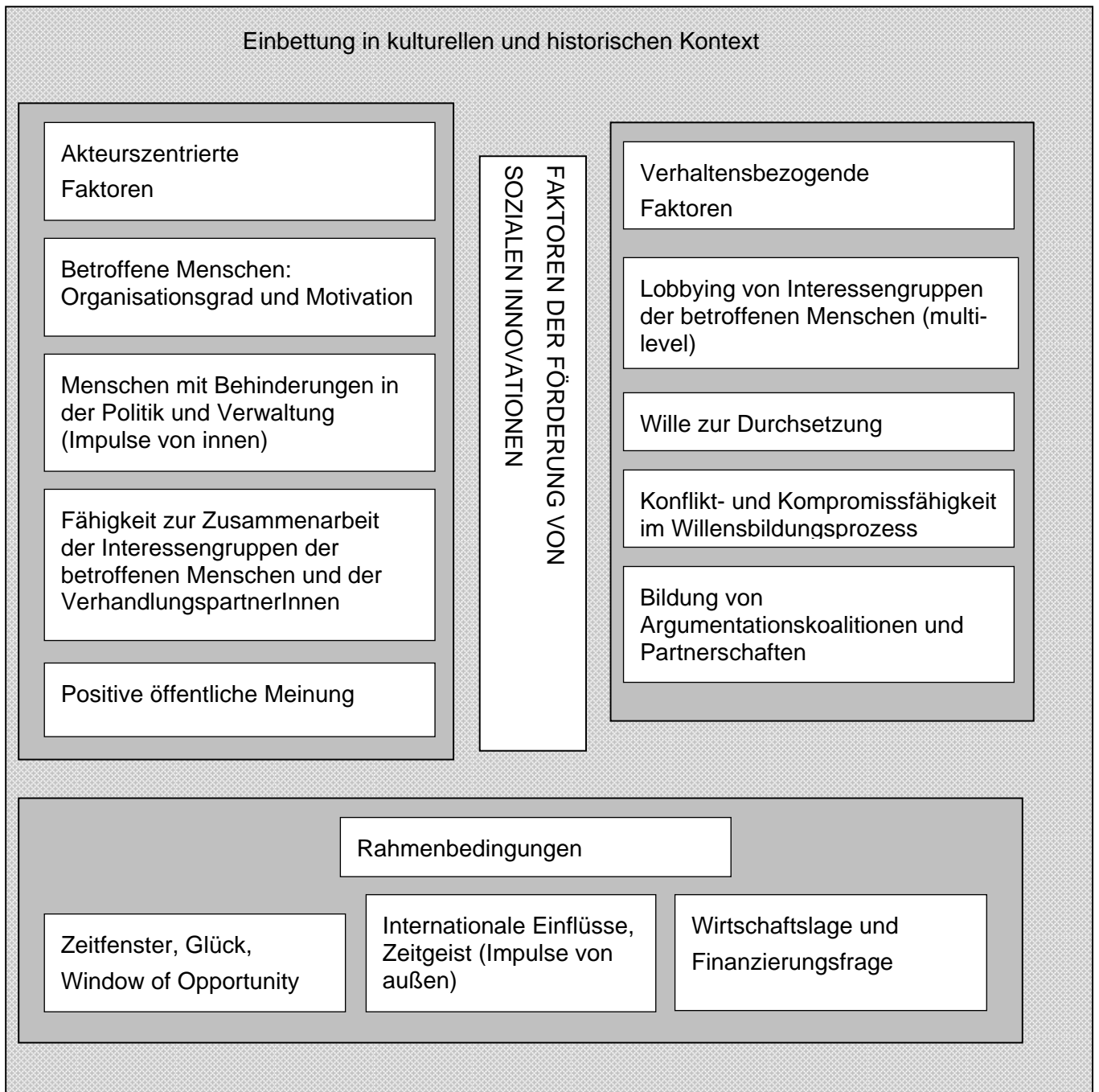
eine föderale Konsensdemokratie wie Österreich³⁶ ist, dass die verschiedenen Interessengruppen zum Gesetzwerdungsprozess eingeladen werden, damit auch die Gegeninteressen gehört werden, ein hoher Zustimmungsgrad bei Entscheidungen erreicht wird und auch Minderheitsinteressen wie jene von Menschen mit Behinderungen eine Chance auf Machtteilhabe haben.

5. Der Rahmen für die Entstehung und Durchsetzung von sozialen Innovationen

Auf Basis der Analyseergebnisse wurde im Sinne der Grounded Theory ein Modell entwickelt, in dem die fördernden Faktoren und Rahmenbedingungen für die Entstehung und Durchsetzung von sozialen Innovationen systematisch dargestellt sind. Dabei haben sich folgende Dimensionen identifizieren lassen: a) die historische und kulturelle Einbettung, b) akteurs- und c) verhaltensbezogene Faktoren wie auch d) Rahmenbedingungen.

³⁶ vgl. Arent Lijphart (1999): Patterns of Democracy. Government forms and performance in thirty-six countries, S. 31ff

Abbildung 2: Innovationsmodell für Politik für Menschen mit Behinderungen



Die einzelnen fördernden Faktoren für die Entstehung von sozialen Innovationen in der Behindertenpolitik werden im Folgenden erläutert. Zum Verständnis der politischen Willensbildungsprozesse mussten **a) die politische Kultur sowie auch historisch gewachsene Strukturen** in einem Land beachtet werden. Zeitgeschichtlich betrachtet haben traumatische Ereignisse wie der Bürgerkrieg im Februar 1934 mit dem folgenden autoritären Ständestaat und der Anschluss an das Deutsche Reich Hitlers an Beginn der Zweiten Republik dazu geführt, den paradoxen und romantischen Wunsch für politischen

Konsens zu stärken und politischen Konflikt wenn möglich zu vermeiden. Darauf anschließend folgte eine Phase Etablierung, Profilierung und Stagnation des Sozial- und Wohlfahrtsstaates. Seit den 1990er Jahren erschallen die Rufe nach Reformen und der neoliberal beeinflusste Wunsch nach Umbau und Abbau des Sozial- und Wohlfahrtsstaates³⁷. Seit 2000 greifen zudem auch gesellschaftspolitische Harmonisierungsstrategien der Europäischen Unionen. Das politische System Österreichs repräsentiert noch immer eher den Typus einer Konsensdemokratie, die von einem Mehrparteiensystem, Koalitionsregierungen, einem Verhältniswahlssystem, einem großen Einfluss (korporatistischer und neokorporatistischer) von Interessengruppen, föderalen Strukturen, einem Zwei-Kammern-System, etc gekennzeichnet ist³⁸.

b) Soziale Innovationen konnten auf einer **akteursbezogenen Ebene** in besonderem Maße dem Engagement herausragender Einzelpersonen und besonders aktiver Gruppen zugeschrieben werden, die aktiv und auf gleicher Augenhöhe an den Prozessen der politischen Willensbildung teilnehmen. Menschen mit Behinderungen in Österreich verfügen aktuell über verschiedenste Mitgliedervereinigungen und organisierte Interessengruppen, die auch im politischen Diskurs unterschiedlich verankert sind. Verstärkt im 20. Jahrhunderts organisierten sich bereits Menschen mit Behinderungen in Organisationen, die neben dem Zweck zur Selbsthilfe auch politisch aktiv waren. Besonders im Gefolge der beiden Weltkriege haben sich Kriegsinvalidenvereine gegründet, die in der Politik stark verankerte Gruppen darstellten. Nach und nach traten andere Organisationen in Erscheinung wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Institutionen der Behindertenhilfe, die sich auch gleichzeitig als InteressensvertreterInnen für Menschen mit Behinderungen verstanden. Besonders hervorzuheben sind aktuell die Organisationen, die der neuen Behindertenbewegung zuzuordnen sind, die seit den 1980er Jahren vehement mehr Gleichstellung und Selbstbestimmung fordern. Die autonomen Gruppen der Selbstbestimmt-Leben Bewegung haben sich in Österreich weitgehend dezentral institutionalisiert. Neben politischer Lobbyarbeit betreiben sie auch Informations-, Schulungs- und Assistenzdienste. Sie veranstalten Empowerment- oder Selbsterfahrungskurse, organisieren Theater- und Kulturgruppen und sind in der regionalen und bundesweiten Politik als Verhandlungs- und Gestaltungspartner aktiv.

Wichtige InformationsträgerInnen und MultiplikatorInnen wurden engagierte selbstbetroffene Menschen, die in der Politik und Verwaltung tätig sind, identifiziert. Sie unterstützten die Verbreitung der Forderungen und waren auch potentielle Förderer der eigenen Sache. Sie trugen die Forderungen der behinderten Menschen meist mit Vehemenz wie auch Fachwissen zu andere AkteurInnen weiter.

37 Vgl. Michael Gehler (2006): Die Zweite Republik – zwischen Konsens und Konflikt. Historischer Überblick (1945-2005), S. 35 – 51

38 Arent Lijphart (1999): Patterns of democracy. Government forms and performance in thirty-six countries, S. 31ff

Die Personenkonstellation und eine gute Kommunikationsbasis spielten in der Verhandlung und der Akkordierung der Interessen eine wesentliche Rolle. Der Austausch der Standpunkte wie auch persönliche Kontakte und die Möglichkeit zum Gespräch trug dazu bei die Standpunkte der AkteurInnen zu verstehen und die eigene Argumentationslinie zu schärfen.

Wesentliche Faktoren für die Umsetzung von politischen Forderungen waren der Rückhalt und die positive Einschätzung der geplanten Maßnahme für die betroffenen Personengruppen und für die Gesellschaft als Ganzes. Die öffentliche Meinung wird durch die Medienberichterstattung beeinflusst. Diese kann durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aktionismus zur Sensibilisierung und für die Verbreitung der eigenen Interessen genutzt werden. Erst die Bewusstseinsbildung und Wahrnehmung der Probleme von Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche und politische Probleme konnte die politische Veränderungen der vorherrschenden Verhältnisse vorbereitet werden.

c) Als **verhaltensbezogene Faktor** spielten insbesondere die Fähigkeit zum Ausgleich und zu Verhandlung eine wesentliche Rolle. Menschen mit Behinderungen mussten sich auf dem politischen Parket als bedeutsame Lobbygruppe wahrnehmen, so auch agieren und schlussendlich mit anderen AkteurInnen konkurrieren.

Der Wille zur Durchsetzung bei den politisch Verantwortlichen wie bei den Menschen mit Behinderungen spielte eine wesentliche Rolle. Hier war besonders die Einigkeit über Art und Aussehen der geforderten Veränderung ein stärkender Faktor. Der Wille zur Durchsetzung stärkte die Motivation wie auch diente zur Überwindung von scheinbar unüberwindlichen Sachzwängen und anderen Hindernissen. Dabei scheint die Geschlossenheit der InteressensvertreterInnen der Menschen mit Behinderungen und das Mittragen von heterogenen Gruppeninteressen ein wichtiger Faktor zu sein.

Enorm wichtig waren VerhandlungspartnerInnen, die Kompetenzen im Verhandeln oder im Umgang mit Konflikten besitzen und damit die eigenen Positionen auch gegenüber Widerständen weitertragen konnten. Das Austragen von Konflikten unter Einhaltung einer guten politischen Verhandlungskultur ist ein wichtiger Faktor für die Durchsetzung von neuen Maßnahmen. Die VerhandlerInnen sollten dabei über Verhandlungsgeschick, Genauigkeit sowie über Kommunikations- und Kompromissfähigkeit, Ausdauer und Hartnäckigkeit verfügen. Durch die aktive und intensive Mitarbeit an den Inhalten stellte sich dann auch schlussendlich die Teilhabe an der Entscheidungsfindung ein.

Für die Durchsetzung der eigenen Vorstellungen war das Suchen von Argumentationskoalitionen, d.h. von Gemeinsamkeiten der Bedürfnisse mit anderen AkteurInnengruppen, ein fördernder Faktor am Verhandlungstisch. Gerade auch Arbeitskoalitionen dienen durch den kommunikativen Austausch zur Schärfung der eigenen Argumentation und zur Darlegung der Bedeutsamkeit für eine größere Zielgruppe.

d) Es ließen sich auch fördernde Rahmenbedingungen bei der Entstehung und der Einführung von sozial innovativen Maßnahmen erkennen. Besonders scheinbar unabhängige Faktoren wie ein Zeitfenster, Glück oder das „Window of Opportunity“ mussten bewusst erkannt und aktiv genutzt werden. Als glücklich wurden spezielle organisatorische und personelle Kombinationen eingestuft, wie z.B. gute Zusammenarbeiten auf politischer Ebene und stabile politische wie auch wirtschaftliche Verhältnisse. Zudem wurden internationale Einflüsse wie z.B. internationale Aufbruch- und Emanzipationsbestrebungen, die Einführung von vergleichbaren gesetzlichen Bestimmungen in anderen Ländern oder auch die Umsetzung von EU-Richtlinien als fördernde Elemente und als Vorbilder genutzt. Ein entscheidender Faktor für die Durchsetzung von sozialen Innovationen war schlussendlich immer die Einigung über die Finanzierung. Die strukturellen Voraussetzungen in der Finanzierung sowie das prognostizierte Wirtschaftswachstum spielten eine wesentliche Rolle für die Durchsetzung. Gerade das Aufzeigen von Lösungsalternativen und von adäquaten Finanzierungsmodellen während der Finanzierungsdebatte war unterstützend. Denn noch immer wird Politik für Menschen mit Behinderungen deren Gleichstellungs-, Integrations- und sozialen Unterstützungsmaßnahmen als gesellschaftspolitischer Luxus wahrgenommen und die Finanzierung stets infragegestellt³⁹, sofern es kaum andere gesellschaftspolitischen Krisenherde wie z.B. hohe Arbeitslosigkeit gibt.

6. Diskussion

In diesem Artikel wurde nachgezeichnet, wie es zu sozialen Innovationen in der Behindertenpolitik gekommen ist, genauer wie diese Innovationsprozesse abgelaufen sind und welche Rolle dabei die Interessengruppen von Menschen mit Behinderungen spielten. Die Analyse zeigte, dass die politische Teilhabe der betroffenen Zielgruppen, aktiv am politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozess teilzunehmen, fördernd für die Entstehung und Durchsetzung von sozialen Innovationen in der Behindertenpolitik war. Ein pluralistisch und offen organisierter Willensbildungsprozess könnte dazu führen, dass durch den Austausch der Standpunkte und Argumente die beteiligten Gruppen die getroffene Entscheidung akzeptieren und auch mittragen, auch wenn nicht alle ihre Forderungen erfüllt wurden. In den beiden untersuchten politischen Willensbildungsprozessen wurden die Forderungen und die Entwürfe der Interessengruppen der behinderten Menschen eingebracht, diskutiert und flossen auch in den politischen Gestaltungsprozess ein. In einem dialektischen Prozess wurden die divergierenden Ideen und Interessen diskutiert und dabei sowohl Konflikte ausgetragen wie auch Kompromisse ausverhandelt.

³⁹ Siehe aktuell Debatte über die Streichung der Pflegegeldstufe 1.

Gemeinsam getroffene Entscheidungen, so die Schlussfolgerung, können durch die Gestaltung des vorangegangenen Diskussions- und Entscheidungsprozesses auf breite und nachhaltige Akzeptanz stoßen und werden erst durch ihre Akzeptanz zur sozialen Innovation. Die beiden neuen Gesetze können als soziale Innovation eingeschätzt:

- durch ihren Einfluss, die sie auf die Deutung und Wahrnehmung von Behinderung gehabt haben,
- durch ihre direkte und indirekte Wirkung und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen,
- durch den Entstehungsrahmen und die Art, wie Menschen mit Behinderungen in politische Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden wurden und
- durch die Weise wie mit den Interessen der Menschen mit Behinderungen umgegangen wurde und die kollaborative und partizipatorische Mitarbeit im politischen Willensbildungsprozess gestaltet wurde.

Der Staat (Politik und Verwaltung) ist im Verhandlungs- und Entscheidungsprozess ein herausragender Akteur und spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Teilhabe der eingeladenen InteressenvertreterInnen der Menschen mit Behinderungen. Er kann dafür sorgen, dass auch die Rechte jener beachtet werden, die sich weniger stark einbringen können. Dazu muss es aber auch verbindliche Regeln für den partizipatorisch-organisierten Gestaltungsprozess geben, deren Einhaltung auch überwacht und kontrolliert werden, um somit auch eine politische Teilhabe auf gleicher Augenhöhe zu ermöglichen.

Die Entstehung sozialer Innovationen in der Politik für Menschen mit Behinderungen wurde in hohem Maße durch den Organisationsgrad der betroffenen Menschen, die Mitarbeit betroffener Menschen in Politik und Verwaltung, den Interessensausgleich (getragen durch Konflikt und Konsens) und von Durchsetzungskooperationen gefördert. Die Umsetzung der Forderungen betroffener Menschen wurde durch jahrzehntelange Lobbyarbeit der verschiedenen (institutionalisierten und nicht-institutionalisierten) Interessengruppen der Menschen mit Behinderungen getragen. Aus diesem Grund müssen die Möglichkeiten neuer sozialer Bewegungen aufmerksam beobachtet werden und ihr Potential für die Vitalisierung der Demokratie auch kanalisiert und genützt wird⁴⁰.

Der Slogan der neuen Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns“ wurde zum Schlachtruf der Menschen mit Behinderungen im Kampf gegen Fremdbestimmung und für Selbstbestimmung, dabei unterstützen seit den 1980er Jahren WissenschaftlerInnen aus den Disability Studies die AktivistInnen und vice versa. Die moderne Betroffenenbewegungen, die benachteiligte Gruppen wie Frauen, Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung oder mit Behinderungen motivierte in Zusammenschlüssen selber aktiv zu werden, hat ihre

40 Vgl. Colin Crouch (2008): Postdemokratie, S. 155

Wurzeln in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung und fokussierte sich seit Beginn in ihren Forderungen auf die Menschenrechtsdebatte. „Nichts über uns ohne uns“ lässt sich ebenfalls andere Personengruppen und die Achtung ihrer politischen Teilhabe übertragen.

7. Literatur

Barnes, Colin/Oliver, Mike/Barton, Len (ed.)(2002): Disability Studies Today, Cambridge: Polity Press

Bund: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Übersetzung), BGBl. III. Ausgegeben am 23. Oktober 2008 - Nr. 155, URL: http://www.monitoringausschuss.at/cms/monitoringausschuss/attachments/4/3/3/CH0912/CMS1267083056976/konv_txt_dt_bgbl.pdf [20.09.2010]

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Esping-Andersen, Gøsta (1991): The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge: Polity Press

Europäische Gemeinschaft (2000): Richtlinie 2000/78/EU des Rates, 27. November 2000, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:de:PDF> [09.08.2010]

Michael Gehler (2006): Die Zweite Republik – zwischen Konsens und Konflikt. Historischer Überblick (1945-2005). In: Dachs, Herbert (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien: Manz, S. 35 – 51

Gillwald, Katrin (2000): Konzepte sozialer Innovation, Querschnittsgruppe Arbeit und Ökologie, Abteilung Sozialstruktur und Sozialberichterstattung des Wissenschaftszentrum Berlin, <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/2000/p00-519.pdf> [20.09.2010]

Hochgerner, Josef (2009): Innovation processes in the dynamics of social change. In J. Loudin / K. Schuch (eds), Innovation Cultures. Challenge and Learning Strategy. Prague: Filosofia, S. 17 - 45

Lenk, Kurt (Hrsg.)(1984): Ideologie. Ideologiekritik und Wissenssoziologie, überarb. u. erw. 9. Aufl., Frankfurt/Main: Campus-Verlag

Lijphart, Arent (1999): Patterns of democracy. Government forms and performance in thirty-six countries. New Haven: Yale Univ. Press

Maschke, Michael (2008): Behindertenpolitik in der Europäischen Union. Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedstaaten, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften

Naue, Ursula (2009): Österreichische Behindertenpolitik im Kontext nationaler Politik und internationaler Diskurse zu Behinderung, S. 274 - 292, in: SWS-Rundschau, 49. Jg, Heft 3, Wien

Oliver, Mike (2002): Using emancipatory methodologies in Disability research, 1st annual Disability research seminar, Dublin, URL: <http://www.leeds.ac.uk/disability-studies/archiveuk/Oliver/Mike's%20paper.pdf> [20.09.2010]

Priestley, Mark (2003): Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise, S 23 – 37, in: Waldschmidt, Anne (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies, Tagungsdokumentation, Kassel: bifos e.V

Schildmann, Ulrike (2006): Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der Lebensspanne. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Jg. 75/1, Luzern, S. 13-24

Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1990): Basics of qualitative research. Grounded theory procedures and techniques. Newbury Park, Californien: Sage Publication.

Weber, Max (1988 [1904]): Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, S. 146-214, in: Weber, Max (1988 [1922]): Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, UTB

Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung, S 9 – 32, in: Bruner, Claudia/Dannenbeck, Clemens (Hrsg.): Disability Studies, Psychologie & Gesellschaftskritik, 29. Jg., Nr 113, Heft 1

Wegscheider, Angela (2010): Politik für Menschen mit Behinderung am Beispiel Österreich: Zur Analyse und Kritik von Innovationsprozessen, unveröffentlichte Dissertation, Johannes Kepler Universität Linz

Zapf, Wolfgang (1994): Über soziale Innovationen. In: Zapf, Wolfgang: Modernisierung, Wohlfahrtsentwicklung und Transformation: soziologische Aufsätze 1987 bis 1994. Berlin: Ed. Sigma, S. 23 – 40

Titelbild aus Kobinet: 20 Jahre Antidiskriminierung in den USA, http://www.kobinet-nachrichten.org/cipp/kobinet/custom/pub/content_lang,1/oid,24422/ticket,g_a_s_t [21.09.2010]

8. Anhang

Ich habe folgende Personen (in chronologischer Reihenfolge) interviewt:

Tabelle 1: Übersicht InterviewpartnerInnen

Frau Klaudia Karoliny	Interview 1
Herr Martin Ladstätter	Interview 2
Frau Dr. ⁱⁿ Ursula Naue	Interview 3
Herr DSA Manfred Srb	Interview 4
Herr Eduard Riha	Interview 5
Frau Theresia Haidlmayr	Interview 6
Herr Dr. Franz-Joseph Huainigg	Interview 7
Herr Dr. Klaus Voget	Interview 8
Herr Mag. Herbert Haupt	Interview 9
Herr Dr. Hansjörg Hofer	Interview 10
Frau Mag. ^a Manuela Blum	Interview 11
Frau Mag. ^a Dorothea Brozek	Interview 12
Herr a.o.Univ.Prof. Dr. Volker Schönwiese	Interview 13
Herr Dr. Gerd Gruber	Interview 14

In der Auswertung habe ich Interview und die dazugehörige Nummer für die Zitierung verwendet. Insgesamt wurden fünf Frauen und neun Männer befragt. Der jüngste Interviewpartner war zum Zeitpunkt des Interviews 41, der älteste 67 Jahre alt. Alle InterviewpartnerInnen verfügen durch ihre langjährige Tätigkeit in der Politik für Menschen mit Behinderungen über Erfahrungen im politischen Willensbildungsprozess. Neun von 14 InterviewpartnerInnen arbeiten hauptamtlich oder aktiv ehrenamtlich in einer Interessengruppe für Menschen mit Behinderungen. Zwei InterviewpartnerInnen sind in der Wissenschaft tätig, vier sind MitarbeiterInnen des Bundesministers bzw. des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK), zwei interviewte Personen waren zum Zeitpunkt des Interviews hauptsächlich in politischen Funktionen tätig, und zwei Personen waren schon im Ruhestand. Ein Interviewpartner war zum Zeitpunkt des Interviews Behindertenanwalt. Er wurde aber in seiner Funktion als Bundesminister a. D. interviewt.

Tabelle 2: (Überwiegender) Tätigkeitssektor der interviewten Personen

Wissenschaft	Behinderten- bewegung	Politik	Verwaltung
Interview 3* Interview 13*	Interview 1* Interview 2* Interview 4* Interview 5* Interview 8* Interview 12*	Interview 6* Interview 7*	Interview 9* Interview 10* Interview 11** Interview 14*

*InterviewpartnerInnen, die direkt bzw. indirekt von Behinderungen betroffen sind bzw. sich selbst so einschätzen.

**Diese Interviewpartnerin war vor ihrer Tätigkeit im Ministerium für eine Interessensvertretung für ArbeitnehmerInnen tätig.